



Beschlussvorlage Nr.:	052d/2024	Datum:	10.04.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	x Stadtvertretung	25.04.2024

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Evers	gez. Engel
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Verlagerung der IT zu Dataport, hier: Übertragung der abschließenden Beschlussfassungskompetenz an den Hauptausschuss; Bezug: BV 052c/2024 NÖ

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Für die anstehende Migration der Verwaltungs-IT zu Dataport ins Rechenzentrum ist ein Vertrag mit Dataport AöR zu schließen. Dieser Vertrag befindet sich derzeit in der Erstellung bei Dataport und kann nach Rückmeldung durch Dataport vom 27.03.2024 frühestens Ende der 14. KW / Anfang der 15. KW 2024 durch Dataport in der ersten Fassung fertig gestellt werden und der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt werden. Es waren zwangsläufig umfangreiche Informationen durch die Verwaltung an Dataport für die Migrationsplanung zuzuliefern, die nun in den Vertrag detailliert aufgenommen werden. Das Vertragswerk wird sehr umfangreich (dreistellige Seitenzahl), weswegen hierfür noch ein wenig Zeit einzuplanen ist.

Da der Vertrag noch nicht vorliegt, kann dieser im Rahmen der BV 052c/2024 nicht wie geplant in der Sitzung des Hauptausschusses am 11.04.2024 und der anschließenden Sitzung der Stadtvertretung 25.04.2024 beraten und beschlossen werden.

Der erwartete Vertrag soll aber, sobald er vorliegt, unverzüglich geprüft und geschlossen werden, um keine Zeit zu verlieren, weil dies die Migration der städtischen IT zu Dataport deutlich verzögern könnte.

3. Lösungsvorschlag:

Übertragung der abschließenden Beschlussfassungskompetenz an den Hauptausschuss in der Angelegenheit „Verlagerung der IT zu Dataport, hier: Vertragsschluss des Bürgermeisters mit Dataport AöR, BV NÖ 052c/2024“:

Die Stadtvertretung überträgt nach § 27 (1) GO die Entscheidung in der Angelegenheit „Verlagerung der IT zu Dataport, hier: Vertragsschluss des Bürgermeisters mit Dataport AöR, BV NÖ 052c/2024“ auf den Hauptausschuss. Diese Entscheidung über den Vertrag soll in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 06.05.2024 erfolgen. Durch diesen Zeitgewinn kann die Migration der Verwaltungs-IT zu Dataport rechtzeitig auf den Weg gebracht werden.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen entstehen erst mit der Beschlussfassung über die oben genannte Vertragsangelegenheit.

5. Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung überträgt dem Hauptausschuss die abschließende Beschlussfassungskompetenz für die oben genannte Vertragsangelegenheit hinsichtlich der Verlagerung der IT zu Dataport.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung